



Stadtwerke **Nettetal**

Mikro-BHKW: Jetzt Demo anschauen!



Jetzt 2.000 Euro Startgeld für das Energiemodell der Zukunft sichern! Stadtwerke Nettetal fördern 20 Mikro-Blockheizkraftwerke

Sie wollen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und gleichzeitig Kosten sparen? Dann entscheiden Sie sich jetzt für das Energiemodell der Zukunft: Mikro-Blockheizkraftwerke (kurz Mikro-BHKW) zur dezentralen Energieversorgung von Ein- und Zweifamilienhäusern. Seit 2012 fördern die Stadtwerke Nettetal die neue Technologie und geben 40.000 Euro Startgeld an ihre Kunden weiter. Wer ein gasbetriebenes Mikro-Blockheizkraftwerk in Betrieb nimmt, hat bis zur Ausschöpfung der bereit gestellten Fördermittel die Chance auf einen Bonus in Höhe von 2.000 Euro. Voraussetzung ist ein zweijähriger Erdgas- und Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Nettetal. Dabei darf die elektrische Leistung der installierten Anlage zwei Kilowatt nicht überschreiten.

Für jede erzeugte Kilowattstunde Strom erhält der Betreiber des Kleinkraftwerks über zehn Jahre einen Bonus von 5,41 Cent – unabhängig davon, ob der Strom selbst verbraucht oder eingespeist wird. Der überschüssige, ins Netz eingespeiste Strom wird zusätzlich auf der Grundlage des Strompreises gemäß EEX (der europäischen Energiebörse in Leipzig) und der vermiedenen Netznutzungsentgelte vergütet.

Auch der Staat unterstützt den umweltschonenden Einsatz von Mikro-BHKW-Geräten. Der selbst erzeugte und genutzte Strom ist von der Stromsteuer befreit. Zudem wird die Energiesteuer für den verbrauchten Brennstoff unter bestimmten Voraussetzungen zurückerstattet. Bundesweit fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Austausch alter Heizungsanlagen mit zinsgünstigen Darlehen und Investitions-zuschüssen.

Produzieren statt verbrauchen

Die kleinen Blockheizkraftwerke sind gerade mal so groß wie eine Waschmaschine, aber wahre Kraftpakete: Sie produzieren gleichzeitig Strom und Wärme und sind eine wichtige Option zur dezentralen Energieversorgung. Sie senken die Energiekosten und leisten einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Ein optimal ausgelegtes Mikro-BHKW nutzt den Brennstoff bestmöglich aus und spart wertvolle Ressourcen, während der Kohlendioxid-Ausstoß reduziert wird. Echter Vorteil gegenüber anderen Technologien: Die Anlagen erreichen einen Wirkungsgrad von weit über 90 Prozent. Besonders Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern profitieren von der energieeffizienten und kostensparenden Lösung. Bei Neubauten erfüllt das Mikro-BHKW zudem die ab 2012 geltenden gesetzlichen Vorschriften für den Anteil erneuerbarer Energien. Wenn die alte Heizungsanlage ausgetauscht oder saniert werden muss, übernehmen die kleinen Kraftwerke die umweltschonende, komfortable Versorgung mit Wärme und Strom.

Einfach [Förderantrag](#) » vollständig ausfüllen und unterschrieben an die Stadtwerke Nettetal, Leuther Straße 25 in 41334 Nettetal schicken. Weitere Informationen zur Teilnahme an der Aktion erhalten Interessierte persönlich im Kundenzentrum oder telefonisch unter 02157 1205-200.

**Förderantrag für den
Einbau einer Erdgas-Mikro-Kraft-Wärmekopplungs-Anlage (Mikro-KWK)**

Angaben des Antragstellers

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Kunden-Nr.

Informationen zur Anlage

Standort der Anlage, falls abweichend von der Adresse des Antragstellers (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Anzahl der beheizten Wohnungen und Gesamtwohnfläche

Datum der Inbetriebnahme

Hersteller, Modell, Typ

Bitte überweisen Sie den Förderbetrag auf das unten angegebene Konto

Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

**Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben
und die Kenntnisnahme der Förderbedingungen.**

- Ja, ich ersetze/erweitere meine vorhandene Heizungsanlage unter der unten angegebenen Adresse durch eine Erdgas-Mikro-KWK-Anlage. Dafür beantrage ich 2.000 Euro Zuschuss von der Stadtwerke Nettetal GmbH. Die Bedingungen des Förderprogramms habe ich gelesen und erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift

Interne Vermerke (von den Stadtwerken Nettetal auszufüllen)

Eingangsdatum

Datum der Zahlungsanweisung

Die Einhaltung der Förderbedingungen wurde geprüft von (Datum, Unterschrift):

Förderbedingungen für den Einbau einer Erdgas-Mikro-KWK-Anlage

§ 1 Gegenstand der Förderung

Es wird der Einbau einer Erdgas-Mikro-KWK-Anlage zur Heizung in Neubauten oder bestehenden Gebäuden gefördert. Die maximal zu erzeugende elektrische Leistung darf 2 kW nicht überschreiten. Gefördert werden nur Anlagen mit CE-Zertifizierung, die zum dauerhaften Verbleib im Gebäude installiert werden (nach aktueller Liste des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA).

§ 2 Laufzeit und Umfang des Förderprogramms

Das Förderprogramm beginnt am 01.01.2012 und endet mit Ausschöpfung der bereit gestellten Fördermittel. Die Stadtwerke fördern insgesamt 20 Erdgas-Mikro-KWK-Anlagen.

§ 3 Antragsberechtigung und Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Kunden mit Erdgas- und Strombezug durch die Stadtwerke Nettetal GmbH (Stadtwerke). Das Gebäude, in dem die Anlage installiert werden soll, muss spätestens ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Mikro-KWK-Anlage für eine ununterbrochene Dauer von 24 Monaten von den Stadtwerken mit Erdgas und Strom beliefert werden. Es kann eine Förderung je Gebäude und Kunde beantragt werden.

Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn sich der Kunde zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung der Förderung mit Zahlungsverpflichtungen aus einem bereits bestehenden Vertragsverhältnis mit den Stadtwerken in Verzug befindet. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Förderung seitens der Stadtwerke besteht nicht.

§ 4 Weitere Voraussetzungen

Den Stadtwerken ist zum Nachweis der Förderfähigkeit zusammen mit diesem Antrag die Rechnung über den Einbau der Mikro-KWK-Anlage im Original vorzulegen. Diese wird dem Kunden nach Anfertigung einer Kopie, die zum Zwecke der Vertragsdurchführung während dessen Laufzeit gespeichert wird, zurückgesandt.

Die technische Anmeldung hat durch das ausführende Installationsunternehmen an den Versorgungsnetzbetreiber zu erfolgen.

§ 5 Höhe des Förderbetrages

Die Fördersumme beträgt einmalig 2.000,- Euro (inkl. MwSt.).

§ 6 Rückzahlungsverpflichtung

Wenn der Kunde seine Energie-Lieferverträge mit den Stadtwerken vor Ablauf einer ununterbrochenen Belieferung von 24 Monaten ab Inbetriebnahme der Erdgas-Mikro-KWK-Anlage kündigt, ist der Förderbetrag unverzüglich und in voller Höhe an diese zurückzuzahlen.

§ 7 Antragstellung

Die Förderung ist unter Verwendung dieses Antrags bei der Stadtwerke Nettetal GmbH, Leuther Straße 25, 41334 Nettetal, zu beantragen. Bei Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 02157 1205-200 zur Verfügung.

§ 8 Auszahlung

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Prüfung der Erfüllung der Förderbedingungen bargeldlos auf das vom Antragsteller angegebene Konto.

§ 9 Datenschutz

Die im Rahmen des Vertragsschlusses erhobenen Daten des Kunden speichern und nutzen die Stadtwerke unter der Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes ausschließlich zur Abwicklung des Förderprogramms.